

Datum: 16.04.2014

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

AMMONIAKLÖSUNG 25%

Form: flüssig Farbe: farblos Geruch: stechend

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für den Menschen

GHS-Einstufung: hautreizend, Kategorie 1B. AGW: 15 mg/m³.

Ammoniaklösung 25 % wirkt stark ätzend auf der Haut (Symptome: Rötung, Schwellung, Bildung von Ätzschorfen, gewebserstörend) und an den Augen (Symptome: Rötung, Tränenfluss, Schwellung, Erblindungsgefahr) nach direktem Kontakt. Nach Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraums und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens, verbunden mit Übelkeit, blutigem Erbrechen, Kollaps, Schock. Nach einer bestimmten Einwirkungszeit Herz-Kreislauf-Versagen möglich. Dämpfe bewirken nach Einatmen starke Reizungen (Bronchitis, Lungenödem) der Schleimhäute der Atemwege.



Gefahren für die Umwelt

GHS-Einstufung: akute aquatische Toxizität, Kategorie 1.

Lösung ist flüssig, farblos, riecht stechend, ist in Wasser löslich, nicht brennbar, leichter als Wasser, wassergefährdend, reagiert stark alkalisch. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Mit folgenden Stoffen besteht Explosionsgefahr und/oder die Gefahr der Bildung giftiger Gase: starke Laugen (es kann entstehen: Ammoniak), Acrolein, Antimonwasserstoff/Hitze, Bor, Bromwasserstoff, Chlorate, Chlorwasserstoff, Chrom(VI)-oxid (CrO₃), Chromylchlorid, Dimethylsulfat, Ethylenoxid (Polymerisation), Fluorwasserstoff, Halogene, Halogen-Halogenverbindungen, Halogenoxide, Kohlendioxid, Luft, Oxidationsmittel, Phosgen, Phosphoroxide, Quecksilber/Wasser, Salpetersäure, Sauerstoff, Säuren, Schwefeldioxid, Schwefelwasserstoff, Silberverbindungen (beim Lagern), Stickstoffoxide, Stickstofftrichlorid (Zersetzung), Wasserstoffperoxid. Im Brandfall Freisetzung von Ammoniak. Metalle und Metalllegierungen (Zink, Kupfer, Aluminium, Blei, Nickel, Silber) werden angegriffen und bei längerem Kontakt zerstört.

Biologische Effekte: nicht leicht biologisch abbaubar. Schädigende Wirkung durch pH-Wert-Verschiebung.

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H335 Kann die Atemwege reizen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Gefahr

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Eine eventuelle Absaugung möglichst nahe an der Arbeitsstelle anbringen. Augenspüleinrichtung muss in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sein mit Kennzeichnung der Stelle. Feuerlöscher der Brandklasse ABC aufstellen und Standorte kennzeichnen. Gefäße nicht offen stehen lassen. Von starken Wärmequellen fernhalten, starker Sonnenbestrahlung nicht aussetzen.

Ab-/Umfüllen: Entsprechend dem Verfahren: geringe Fallhöhe wählen zur Vermeidung der Spritzgefahr oder Trichter, Pumpen und Heber benutzen oder im geschlossenen System zuführen. Nur in gekennzeichnete Gefäße umfüllen. Keine Metallgefäße benutzen. Trichter, Pumpen und Heber sind nach Benutzung sachgerecht zu reinigen.

Transport: Gefäße geschlossen halten. Lösung nur im Originalbehälter bzw. zugelassenen Behälter transportieren und beim Transport von zerbrechlichen Gefäßen geeignete Überbehälter benutzen. **ADR/RID-Einstufung:** Klasse 8, PG III, UN-Nr. 2672, Gefahrzettel: 8.

Lagerung: Gefäße nicht in Arbeitsräumen, Durchgängen oder Durchfahrten, Treppenträumen, Gebäude- oder Stockwerksfluren lagern oder bereitstellen. Gefäße bruchsicher, dicht geschlossen, an einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Getrennt lagern von: siehe Gefahren für die Umwelt.



Ersteller

Datum: 16.04.2014

Nr.:

Seite: 1 von 3



Organisatorische Schutzmaßnahmen

Arbeitsmedizinische Vorsorge:

- Keine arbeitsmedizinische Vorsorge vorgeschrieben.

Prüfung Anlagen und Geräte:

- Lüftung und Absaugung: ---

Informationen zu Lagermenge und Lagerort beachten:

- Nicht mehr als Tagesbedarf und getrennt von anderen Gefahrstoffen am Arbeitsplatz aufbewahren.
- TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Beschränkungen für Beschäftigte:

- Beschäftigung Jugendlicher erlaubt, soweit dies zur Erreichung ihres Ausbildungsziels erforderlich ist, ihr Schutz durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet ist und der Luftgrenzwert unterschritten wird (§ 22 JArbSchG).

Aufbewahrung persönlicher Schutzausrüstung:

- Schutz- bzw. Arbeitskleidung nicht mit Straßenkleidung zusammen aufbewahren.

Zusatzinformationen beachten:

- Informationen des Herstellers oder Lieferers.
- Explosionsschutzdokument.



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile: vor dem Umgang wasserlösliches Hautschutzpräparat (nicht fettende Hautschutzcreme), nach dem Umgang Gel oder Paste zur Reinigung, nach der Reinigung mäßig fette Creme zur Pflege benutzen.

Handschutz: Schutzhandschuhe nach DIN EN 374 benutzen. Bei Vollkontakt: Handschuhmaterial Butylkautschuk, Schichtstärke 0,7 mm, Durchbruchzeit > 480 min; bei Spritzkontakt: Handschuhmaterial Viton, Schichtstärke 0,7 mm, Durchbruchzeit > 120 min. Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz beachten.



Atemschutz: Filtergerät mit Gasfilter Typ K, Kennfarbe Grün, verwenden bei Auftreten von Dämpfen, unzureichender Belüftung und Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwerts.

Augenschutz: Schutzbrille nach DIN EN 166 mit Codezahl 3 gegen Spritzgefahr benutzen. Tragkörper hell/durchscheinend, mit verdeckten und gesicherten Lüftungsöffnungen.



Körperschutz: Antistatische, chemikalienbeständige Schutzkleidung benutzen.

Fußschutz: Schutz- bzw. Sicherheitsschuhe (leitfähiges Schuhwerk) nach DIN EN 345 tragen.



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz).



VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Lösung selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Mit saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen. Nachreinigen. Nicht in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.



Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr:	112	D-Arzt:	Siehe „Aushangpflichtige
Rettungsleitstelle:	112	Ersthelfer:	Informationen"
Vorgesetzte:			Tel.-Nr.:

ERSTE HILFE

**Nach Hautkontakt**

Betroffene Stellen sofort mit viel Wasser reinigen und pflegen (Abtupfen mit Polyethylenglycol 400 bzw. siehe Hautschutz). Mit sterilem Verbandsmaterial abdecken. Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Unter fließendem Wasser oder mit fertigen Lösungen bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (15 min) spülen. Bei anhaltendem Reizzustand oder Entzündung Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Viel Wasser trinken lassen. Erbrechen vermeiden (Perforationsgefahr). Sofort Arzt aufsuchen. Keine Neutralisationsversuche.

Nach Einatmen:

Frischluft einatmen lassen. Atemwege freihalten. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

Nach Kleidungskontakt:

Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Hinweise für den Arzt:

Sicherheitsdatenblatt bzw. Betriebsanweisung beachten.

Hinweise für Ersthelfer:

Auf Selbstschutz achten!

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Abfälle/Reste in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung übergeben. In Gängen und Flucht- und Rettungswegen dürfen keine Abfälle oder sonstigen Gegenstände abgestellt werden. Zugriff durch unbefugte Personen verhindern.

Abfallschlüssel nach AVV:

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem

Abfallbezeichnung:

EAK ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.